In Nomine Domini

Actum Rathshaus Bozen den 21ten Jänner 1771.

Vor dem hochgebohrnen Herrn, Herrn Pariß des H. Römischen Reichs Grafen zu Wolkenstein und Rodenegg, Erblandstallmeister und Verschneider der gefürsteten Grafschaft Tyrol Ihrer K. Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät pp. Ob- und Regierungs Rath, Kammerer, und Verwalter der Landeshauptmannschaft an der Etsch, und des Burggrafamtes zu Tyrol, als von solchem hohen Amtes wegen Kaiserl. Königl. Landesfürstlichen Commissario &c.

In Anwesenheit eines gesamten adelichen und ehrsamen Stadtraths, wie hinach specificè zu ersehen.

Hochermeldt-Seine hochgräfl. Gnaden haben über gehorsames Anlangen des Stadtraths zur Verpflichtung der am verwichenen H. drey Königen Tag confirmirten und respectivè neu erwählten H. Raths Verwandten von allen drey Ständen, wie auch eines erwählenden H. Burgermeisters, und sofort zur Bestättigung des Stadtraths auf dato die gnädige Anstalt ernennet, und zu dem Ende sich in hoher Person alhero begeben, und in der abgelegten gnädigen Pro-